

Tabelle 1: Finanzausgleichszahlungen 2024

in 1'000 CHF; (+) Belastung Kanton; (-) Entlastung Kanton

	Ressourcen- index 2024	Ressourcenausgleich			Lastenausgleich			Temporäre Massnahmen			Netto- ausgleichs- zahlungen
		Einzahlung	Auszahlung	Total	geografisch- topografisch	soziodemo- grafisch	Total	Härte- ausgleich	Abfederungs- massnahmen	Ergänzungs- beitrag	
ZH	121.2	582'785	0	582'785	0	-131'452	-131'452	10'845	0	0	462'177
BE	75.0	0	-1'227'763	-1'227'763	-29'823	0	-29'823	-20'212	-24'043	0	-1'301'841
LU	92.3	0	-70'734	-70'734	-5'874	0	-5'874	-9'963	-9'545	0	-96'116
UR	70.6	0	-56'473	-56'473	-12'155	0	-12'155	308	-851	-1'446	-70'617
SZ	177.3	221'620	0	221'620	-7'034	0	-7'034	1'135	0	0	215'722
OW	109.9	6'775	0	6'775	-6'395	0	-6'395	286	0	0	666
NW	159.5	46'137	0	46'137	-1'471	0	-1'471	328	0	0	44'994
GL	72.5	0	-56'134	-56'134	-5'584	0	-5'584	-4'152	-941	-378	-67'190
ZG	267.5	385'830	0	385'830	0	-3'784	-3'784	872	0	0	382'918
FR	71.6	0	-465'153	-465'153	-9'476	-511	-9'987	-73'397	-7'421	-61'109	-617'067
SO	71.9	0	-394'168	-394'168	0	-9'372	-9'372	2'155	-6'371	-42'771	-450'528
BS	155.9	198'029	0	198'029	0	-66'512	-66'512	1'710	0	0	133'227
BL	98.3	0	-4'098	-4'098	0	0	0	2'284	-6'694	0	-8'508
SH	100.0	0	-1	-1	0	0	0	651	-1'911	0	-1'261
AR	85.5	0	-26'695	-26'695	-21'580	0	-21'580	474	-1'277	0	-49'078
AI	104.2	1'208	0	1'208	-9'590	0	-9'590	130	0	0	-8'252
SG	82.7	0	-329'096	-329'096	-2'058	0	-2'058	3'983	-11'804	0	-338'975
GR	86.5	0	-88'611	-88'611	-143'112	0	-143'112	1'675	-4'744	0	-234'792
AG	81.8	0	-479'359	-479'359	0	0	0	4'802	-15'830	0	-490'387
TG	81.7	0	-197'880	-197'880	-3'507	0	-3'507	2'020	-6'452	0	-205'818
TI	91.9	0	-65'852	-65'852	-15'464	0	-15'464	2'727	-8'183	0	-86'772
VD	99.7	0	-627	-627	-142	-122'154	-122'296	5'580	0	0	-117'342
VS	65.2	0	-720'021	-720'021	-78'447	-8'421	-86'867	2'425	-8'131	-71'485	-884'079
NE	76.9	0	-183'320	-183'320	-23'426	-12'476	-35'902	-58'378	-4'102	0	-281'702
GE	140.0	360'818	0	360'818	0	-165'397	-165'397	3'626	0	0	199'048
JU	66.4	0	-142'020	-142'020	-4'942	0	-4'942	-10'063	-1'699	-2'812	-161'536
Total	100.0	1'803'202	-4'508'005	-2'704'803	-380'079	-520'079	-900'159	-128'148	-120'000	-180'000	-4'033'110

Anhang 1 zu Artikel 36

(Stand 01.01.2023)

Ausgabenbefugnisse

Betrag in Franken	zuständiges Organ	Bemerkungen
Neue einmalige Ausgaben		
bis 500'000	Direktionen, Staatskanzlei	-
über 500'000 bis 1 Million	Regierungsrat	-
über 1 Million bis 2 Millionen	Grosser Rat	unter Vorbehalt ausserordentlicher Volksabstimmungen
über 2 Millionen	Grosser Rat	unter Vorbehalt fakultativer Volksabstimmungen
Neue wiederkehrende Ausgaben		
bis 100'000	Direktionen, Staatskanzlei	-
über 100'000 bis 200'000	Regierungsrat	-
über 200'000 bis 400'000	Grosser Rat	unter Vorbehalt ausserordentlicher Volksabstimmungen
über 400'000	Grosser Rat	unter Vorbehalt fakultativer Volksabstimmungen
Gebundene einmalige Ausgaben		
bis 1 Million	Direktionen, Staatskanzlei	
über 1 Million	Regierungsrat	Finanzkommission und Finanzkontrolle erhalten den Beschluss zur Kenntnisnahme.
Gebundene wiederkehrende Ausgaben		
bis 200'000	Direktionen, Staatskanzlei	
über 200'000	Regierungsrat	Finanzkommission und Finanzkontrolle erhalten den Beschluss zur Kenntnisnahme.



Bundesrat beschliesst Anpassungen am Finanzausgleich

Bern, 28.09.2018 - Aufgrund der Ergebnisse des Wirksamkeitsberichts 2016–2019 zum Finanzausgleich und gestützt auf das Ergebnis der Vernehmlassung schlägt der Bundesrat eine Reform des Finanzausgleichs vor. Als wichtigstes Element soll die Mindestausstattung im Ressourcenausgleich auf 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels erhöht und gleichzeitig gesetzlich garantiert werden. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. September 2018 die Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Im Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich 2016–2019 hat der Bundesrat aufgezeigt, dass sich aufgrund der geltenden Berechnungsmethode im Ressourcenausgleich die Ausgleichszahlungen stark erhöht haben. Die angestrebte minimale Pro-Kopf-Ausstattung wurde von allen Kantonen deutlich übertroffen. Aus diesem Grund unterstützte der Bundesrat Reformvorschläge der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Deren Kernelement bildet eine garantierte Mindestausstattung jedes Kantons von 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde dieser Vorschlag weitgehend begrüsst, insbesondere von der grossen Mehrheit der Kantone. In der nun verabschiedeten Botschaft schlägt der Bundesrat die folgenden Anpassungen vor:

- Die Mindestausstattung des ressourcenschwächsten Kantons wird auf 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels erhöht und garantiert.
- Die Verteilung der Mittel auf die ressourcenschwachen Kantone wird leicht angepasst.
- Der Bundesanteil am Ressourcenausgleich wird auf das verfassungsmässige Maximum erhöht.

- Die Bundesmittel reduzieren sich durch die Änderung der Berechnungsmethode gegenüber heute um bis zu 280 Millionen Franken pro Jahr. Der Bundesrat ist bereit, diese Mittel in den nächsten sechs Jahren vollumfänglich den Kantonen zur Verfügung zu stellen, um die Auswirkungen der Anpassungen zu mildern. Sie werden zur einen Hälfte dem soziodemografischen Lastenausgleich zu Gute kommen. Zur anderen Hälfte fliessen sie zeitlich befristet in den Jahren 2021–2025 degressiv ausgestaltet den ressourcenschwachen Kantonen zu.
- Die Dotationen des Ressourcen- und des Lastenausgleichs werden nicht mehr alle vier Jahre mittels eines Bundesbeschlusses festgelegt, sondern im Gesetz verankert und jährlich fortgeschrieben.
- Die Berücksichtigung der Vermögen im Ressourcenpotenzial der Kantone wird leicht angepasst.
- Der nächste Wirksamkeitsbericht soll einmalig eine Periode von sechs statt vier Jahren umfassen.

Die Ausgleichsgefässe

Der **Ressourcenausgleich** hat zum Ziel, Kantone mit unterdurchschnittlichen eigenen Ressourcen, die so genannten ressourcenschwachen Kantone, mit genügend frei verfügbaren Finanzmitteln auszustatten. Er wird durch den Bund und die ressourcenstarken Kantone finanziert. Die Ressourcenstärke misst die steuerlich ausschöpfbare wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kantone.

Die beiden **Lastenausgleichsgefässe**: Kantone, die durch ihre Bevölkerungsstruktur oder Zentrumsfunktion übermässig belastet sind, werden durch den soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) entlastet. Kantone, die bedingt durch ihre Höhenlage, die Steilheit des Geländes oder aufgrund ihrer spezifischen Besiedlungsstruktur übermässig Lasten zu tragen haben, werden durch den geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) entlastet. SLA und GLA werden vollständig durch den Bund finanziert.

Der **Härteausgleich** stellt sicher, dass kein ressourcenschwacher Kanton durch den Übergang zum neuen Finanzausgleichssystem im Jahr 2008 finanziell schlechter gestellt wird. Er endet spätestens 2035 und wird seit 2016 jährlich um 5 Prozent des Anfangsbetrags abgebaut. Ein anspruchsberechtigter Kanton verliert seinen Anspruch auf Härteausgleich, wenn er ressourcenstark wird. Die Dotation des Härteausgleichs reduziert sich dementsprechend. Der Härteausgleich wird vom Bund (zwei Drittel) und von den Kantonen (ein Drittel) finanziert.



Religionspolitische Auslegeordnung für den Kanton Bern

Kurzbericht

im Auftrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern

3. April 2018

Dr. Matthias Inniger

INHALTSVERZEICHNIS

1. MANAGEMENT SUMMARY	1
2. NOTWENDIGKEIT EINER RELIGIONSPOLITISCHEN AUSLEGEORDNUNG	2
2.1. Das neue Landeskirchengesetz	2
2.2. Eine religionssoziologisch komplexe Gesellschaft stellt neue Fragen	2
2.3. Notwendigkeit einer religionspolitischen Auslegeordnung	4
2.4. Der vorliegende Kurzbericht	4
3. RELIGIONSPOLITISCH RELEVANTE ERGEBNISSE DER AUSLEGEORDNUNG.....	5
3.1. Berührungspunkte Staat – Religionsgemeinschaften	5
3.2. Die Gestaltbarkeit des Verhältnisses Staat – Religionsgemeinschaften.....	7
3.3. Religionspezifische Verantwortung und neue Anspruchsgruppen.....	8
3.4. Innere Vielfalt der einzelnen Traditionsfamilien.....	13
3.5. Gesellschaftlich relevante Leistungen der nicht anerkannten Religionsgemeinschaften ...	15
3.6. Benachteiligung der nicht anerkannten Religionsgemeinschaften.....	20
3.7. Problematisches Potenzial der heutigen Anerkennungspolitik	21
3.8. Mangelnde Ressourcen zur Bewältigung religionspolitischer Herausforderungen	21
3.9. Expertenempfehlungen und Best Practices	22
4. RELIGIONSPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DEN KANTON BERN	25
4.1. Der Kanton Bern ist hinsichtlich der Etablierung einer religionspolitischen Strategie und einer institutionell-organisatorischen Regelung herausgefordert.	25
4.2. Der Kanton Bern ist hinsichtlich des diskriminierenden Potenzials seiner Anerkennungspolitik herausgefordert.	25
4.3. Der Kanton Bern ist hinsichtlich des blockierenden Potenzials seiner Anerkennungspolitik herausgefordert.....	26
5. RELIGIONSPOLITISCHE OPTIONEN.....	27
5.1. Geordneter Rückzug (Option 1)	27
5.2. Status quo (Option 2)	28
5.3. Status quo – ergänzt durch religionspolitische Wachsamkeit (Option 3)	29
5.4. Status quo – ergänzt durch religionspolitisches Handeln (Option 4)	29
6. RELIGIONSPOLITISCHE ZIELE	31
6.1. Der Kanton Bern hat eine gemeinschaftsfördernde religionspolitische Strategie, welche durch eine Kompetenzstelle für Religionsfragen umgesetzt wird.....	31
6.2. Die religionspolitische Strategie des Kantons Bern orientiert sich an den Werten der Neutralität, Allparteilichkeit und Nicht-Diskriminierung.	31
6.3. Die religionspolitische Strategie des Kantons Bern fördert das positive Potenzial aller Religionsgemeinschaften zum Wohl der ganzen Gesellschaft und des Religionsfriedens.	31

7. RELIGIONSPOLITISCHE MASSNAHMEN	32
7.1. Etablierung einer kantonalen Kompetenzstelle für Religionsfragen.....	32
7.2. Etablierung einer gemeinschaftsfördernden religionspolitischen Strategie	32
7.3. Dialog mit allen Anspruchsgruppen	33
7.4. Unterstützung der nicht anerkannten Religionsgemeinschaften.....	33
7.5. Lancierung einer Berner Charta der Religionen.....	33
7.6. Überprüfung der Anerkennungspolitik.....	34
8. SCHLUSSWORT	37
9. EMPFOHLENE ZITIERWEISE, FOTO, GRAFIKEN, TABELLEN UND LITERATUR	38

Dieser Bericht verwendet eine Schreibweise, welche in der Regel nur die maskuline Form braucht. Er verzichtet zugunsten der einfachen Lesbarkeit auf die genderkorrekte Schreibweise, welche die maskuline und die feminine Form verwendet.

1. MANAGEMENT SUMMARY

Die religionspolitische Auslegeordnung für den Kanton Bern – dargelegt in einer ausführlichen Form (Inniger, 2017) und zusammengefasst in diesem vorliegenden Kurzbericht – zeigt, dass das neue Landeskirchengesetz das Verhältnis des Kantons Bern zu den anerkannten Religionsgemeinschaften neu regelt, dass aber das Verhältnis des Kantons Bern zu den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften heute ebenso ungeregt bleibt wie das Zusammenspiel unter den anerkannten und den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften. Dieses Zusammenspiel ist für den Kanton Bern dort relevant, wo er ausgewählte Religionsgemeinschaften privilegiert, und wo er die Seelsorge in öffentlichen Institutionen sowie den öffentlichen Frieden sicherstellt. Die Auslegeordnung zeigt weiter den Trend, dass die anerkannten Religionsgemeinschaften früher oder später neben einer Vielzahl von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften und neben der konfessionslosen Bevölkerung zu einer gesellschaftlichen Minderheit gehören werden. Weiter zeigt sie, dass Politik, Verwaltung und öffentliche Institutionen mit neuen religionspezifischen Herausforderungen konfrontiert sind. Es wird dabei offensichtlich, dass eine auf eine eindimensionale Religionslandschaft ausgerichtete Religionspolitik den Herausforderungen einer neu dreidimensionalen Religionslandschaft (christlich – plural – säkular) nicht mehr umfassend gerecht wird. Dabei wird ebenso klar, dass dem Kanton Bern heute angepasste gesetzliche Grundlagen, eine religionspolitische Strategie und eine beauftragte Stelle für Religionsfragen fehlen. Schliesslich zeigt die Auslegeordnung, dass die heutige Anerkennungs-, respektive die Nicht-Anerkennungspolitik die Tendenz hat, unter Religionsgemeinschaften Asymmetrien zu fördern, welche von Vertretern nicht anerkannter Religionsgemeinschaften zum Teil als Diskriminierung empfunden werden.

Zusammen mit allen anderen Schweizer Kantonen ist der Kanton Bern heute mit den Fragen konfrontiert, wie der Staat mit religiöser Pluralität und mit der Anerkennungsproblematik umgeht, welchen Platz Religion im öffentlichen Raum hat, wie nichtchristliche Seelsorge in Institutionen gestaltet wird, wie Radikalisierungstendenzen angegangen werden und wie der öffentliche Frieden erhalten bleibt.

In diesem Kurzbericht wird dem Kanton Bern empfohlen, diese Fragen nicht unbeantwortet zu lassen, denn entsprechende Fragen werden auch in Zukunft gestellt werden. Weiter wird dem Kanton Bern empfohlen, die Feststellung namhafter Wissenschaftler zur Kenntnis zu nehmen, dass der Staat alle Religionsgemeinschaften als sozial relevante Körperschaften in seine Religionspolitik einbeziehen sollte, um das positive Potenzial aller Religionsgemeinschaften zum Gemeinwohl zu nutzen. In diesem Kurzbericht wird deshalb eine informierte, inklusive und gemeinschaftsfördernde Religionspolitik der kleinen Schritte empfohlen, welche auf die heutige Landeskirchenpolitik aufbaut und auf aktuelle Herausforderungen reagiert. Der faire Einbezug nicht anerkannter Religionsgemeinschaften fordert und fördert nicht nur deren Partizipation in der Zivilgesellschaft, sondern vermindert auch das Risiko, dass das Innenleben von Religionsgemeinschaften und ihre Interaktion mit anderen Religionsgemeinschaften und mit Gesellschaft und Staat undurchsichtig werden. Die Erweiterung der Beauftragung für Landeskirchen in eine Beauftragung für Religionsfragen, wie sie das neue Landeskirchengesetz in Art 37 i vorsieht, und die Erarbeitung einer neuen religionspolitischen Strategie ermöglichen es dem Kanton Bern, das positive Potenzial aller Religionsgemeinschaften zum gesamtgesellschaftlichen Wohl zu nutzen und den öffentlichen Frieden zu wahren.



Anlass	Medienkonferenz der Direktion für Inneres und Justiz
Thema	Digitale Religionslandkarte
Datum	29. Oktober 2021
Referent/innen	- Regierungsrätin Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz - David Leutwyler, Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheiten - Eveline Sagna, Stv. Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten

Referat von Regierungsrätin Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz

Sehr geehrte Medienschaffende, Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Medienkonferenz. Wir freuen uns, Ihnen heute die neue digitale Religionslandkarte des Kantons Bern vorzustellen.

Seitens unserer Direktion werde ich begleitet von

- David Leutwyler, Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheiten
- Eveline Sagna, stellvertretende Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten und
- Jürg Schertenleib, stellvertretender Generalsekretär der Direktion für Inneres und Justiz.

Zuerst werde ich das Projekt «Digitale Religionslandkarte» religionspolitisch einordnen. Danach beleuchten wir Ziele, Potenzial und das Vorgehen des Projekts «Digitale Religionslandkarte». Natürlich zeigen wir Ihnen Abbildungen aus der Karte, die heute Morgen auf dem Geoportal des Kantons Bern veröffentlicht wurde. Nach einem kurzen Ausblick werden wir gerne Ihre Fragen beantworten.

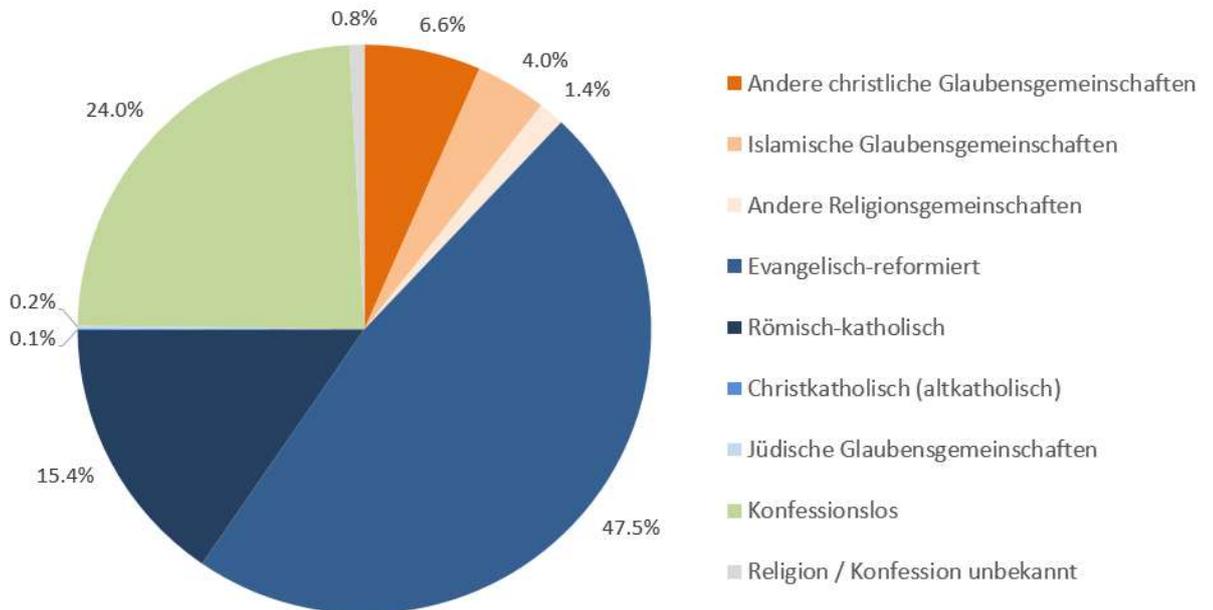
1. Religionspolitische Einordnung

Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen ist eine gesellschaftliche Errungenschaft, die in einer zusammenwachsenden Welt aktiv gepflegt werden muss. Das Landeskirchengesetz anerkennt dies in Art. 3 bezüglich der Landeskirchen und anerkennt ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung: «Die Landeskirchen tragen im gesamtgesellschaftlichen Interesse zur solidarischen Gemeinschaft, zur Vermittlung grundlegender Werte, zum Frieden unter den Religionen, zur religiösen Bildung und zur Kulturpflege bei».

Das Landeskirchengesetz ist seit 1.1.2020 in Kraft und bildet das Fundament für die Beziehungen zwischen Kanton und Landeskirchen. Dazu gehören bekanntlich die evangelisch-reformierte Kirche, die römisch-katholische und die christkatholische Kirche. Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind jetzt nicht mehr Angestellte des Kantons, sondern nach 200 Jahren wieder Angestellte ihrer jeweiligen Landeskirche. Die Landeskirchen werden für ihre Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse entschädigt.

Im Sinne einer zeitgemässen Religionspolitik wollen wir zu *allen* Religionsgemeinschaften im Kanton Bern gute Beziehungen pflegen. Wir wollen die privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften kennen. Wir wollen auch, dass sie uns kennen. Wir wollen hinschauen, zuhören und ihre Anliegen ernst nehmen. Auch sie leisten wichtige Beiträge im gesamtgesellschaftlichen Interesse und tragen zum religiösen Frieden bei. Der Grosse Rat hat zwar im Rahmen der Beratung des Landeskirchengesetzes beschlossen, auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungsgesetzes bis auf weiteres zu verzichten. Er will aber, dass andere Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, geprüft werden. Es geht darum, Ungleichbehandlungen der privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften leichter zu erkennen und wo möglich zu reduzieren.

Ausdruck dieses erweiterten Blickwinkels ist, dass aus dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten wurde: BKRA. Die Stelle des BKRA ist neu auch Ansprechpartnerin für weitere Religionsgemeinschaften.



Quelle: Bundesamt für Statistik, Strukturerhebung

Abbildung 1: Religions- und Konfessionszugehörigkeit im Kanton Bern, 2019

Die statistische Hochrechnung des Bundesamts für Statistik zeigt, dass heute noch knapp zwei Drittel der über 15-jährigen Bernerinnen und Berner den drei Landeskirchen angehören (Abbildung 1). Bis vor zwei Jahren war der Kanton Bern ein Kanton mit einer reformierten Bevölkerungsmehrheit. Das ist seit Neustem nicht mehr so.

Ausserdem fällt auf, dass heute fast ein Viertel der Bevölkerung des Kantons Bern keiner Religionsgemeinschaft mehr angehört. Wie es unter den Angehörigen der Landeskirchen viele religionsferne Menschen gibt, gibt es unter den «Konfessionslosen» viele, die sich für Religion interessieren. Die grösste Gruppe der Personen ohne Religionszugehörigkeit sind diejenigen, die in einer christlich geprägten Umgebung sozialisiert wurden und sich Lebenssinn, Wertesystem und psychische Stabilität über andere Quellen erschliessen.

Diese Gruppe wird zwar bei religionspolitischen Überlegungen mitbedacht, der Fokus liegt aber aktuell auf den rund 12 % der Berner Bevölkerung, die privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften angehören. Innerhalb dieser Religionsgemeinschaften bilden die «anderen christlichen Glaubensgemeinschaften» mit 6,6% die grösste, die islamischen Gemeinschaften mit 4% die zweitgrösste Gruppe. Hindus, Buddhisten und Angehörige weiterer Religionen finden sich unter den 1,5% «andere Religionsgemeinschaften». Auch für diese privatrechtlich organisierten Gemeinschaften sehen wir den Kanton als zuständig. Wir haben uns deshalb zum Ziel gesetzt, mit diesen Akteuren in Kontakt zu treten und sie kennenzulernen. Dazu dient uns die digitale Religionslandkarte.

2. Ziele, Potenzial und Vorgehen

Mit der Digitalen Religionslandkarte verfolgen wir drei Ziele:

- Wir wollen die Religionslandschaft unseres Kantons sichtbar machen: Viele Bürgerinnen und Bürger wissen gar nicht, wie viele verschiedene Religionsgemeinschaften im Kanton Bern leben. Wenn wir das friedliche Zusammenleben aktiv pflegen wollen, dann müssen wir die Bevölkerung, das Parlament und die Regierung informieren und sensibilisieren. Mit der Karte können wir heute in einem ersten Schritt viele Standorte und Kontaktadressen publizieren.

- Für den Kanton Bern ist es der erste Schritt zum Aufbau von Beziehungen zu privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften. Darin liegt eine Form der gesellschaftlichen – nicht der rechtlichen – Anerkennung. Wir möchten diese Akteure besser kennenlernen und längerfristige Beziehungen mit den relevanten Gemeinschaften pflegen. Sie sind wichtig für das Zusammenleben in unserem Kanton: Als Religionsgemeinschaft stehen sie mit vielen Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt, besonders auch in existenziellen Situationen, wenn es um Leben und Tod geht, oder wenn Menschen in Schwierigkeiten geraten. Nicht nur, aber gerade auch in diesen Situationen ist es unserer Meinung nach wichtig, dass die Beziehungen zwischen staatlichen Stellen und Religionsgemeinschaften gut funktionieren.
- Das Projekt hat Entwicklungspotential: Wir wollen z.B. die bereits heute erbrachten Leistungen der Gemeinschaften kennenlernen.

Mit der heutigen Medienkonferenz wollen wir die Öffentlichkeit transparent über die ersten Schritte in unserem Projekt informieren.

Zur Erläuterung des konkreten Vorgehens und für die Präsentation der Karte übergebe ich nun das Wort an David Leutwyler und Eveline Sagna.

Referat von David Leutwyler, Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheiten (BKRA)

Liebe Medienschaffende

Bei der Erarbeitung der Digitalen Religionslandkarte haben wir zuerst die Delegierten der Landeskirchen und Schlüsselpersonen weiterer Religionsgemeinschaften über das geplante Vorhaben informiert und deren Hinweise aufgenommen. Sie haben uns Mitgliederlisten zur Verfügung gestellt. Diese haben wir mit öffentlichen Datensätzen zusammengeführt und daraus eine Datensammlung erstellt.

Im nächsten Schritt konsultierten wir die 243 Kirchgemeinden und über 300 weitere Religionsgemeinschaften schriftlich, um die erfassten Daten zu verifizieren. Von den privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften benötigt der Kanton Bern aus Datenschutzgründen die explizite Zustimmung zur Veröffentlichung der jeweiligen Daten.

Die Digitale Religionslandkarte ist eine sich fortlaufend verändernde Datensammlung. Es gibt bestimmte Gemeinschaften, die noch nicht erfasst sind und die wir hiermit einladen, sich bei uns zu melden. Andere Gemeinschaften werden umziehen, Dritte werden sich auflösen. Die Religionslandkarte ist also kein abgeschlossenes Werk, sondern ein Arbeitsinstrument, das sich in einem Work in Progress befindet. Mit dem bisherigen Projektverlauf sind wir sehr zufrieden: Über 90 Prozent der kontaktierten Gemeinschaften beteiligen sich an der Erfassung und wir haben viele positive Rückmeldungen erhalten. Ich danke deshalb all den Personen der beteiligten Gemeinschaften, die uns bei der Planung, Adresssuche und Erfassung unterstützt haben.

Referat von Eveline Sagna, Stv. Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten (BKRA)

3. Einblick in die interaktive Karte

Wir haben die digitale Religionslandkarte zusammen mit dem Amt für Geoinformation entwickelt. Sie wurde heute auf dem kantonalen Geoportal veröffentlicht. Die Religionslandkarte zeigt die Versammlungsorte der Religionsgemeinschaften im Kanton Bern. Aktuell enthält sie 629 Standorte religiöser Gemeinschaften (Abbildung 2). Diese werden entsprechend ihrer Religionstradition mit verschiedenfarbigen Punkten dargestellt. Die Punkte auf der Karte sind zurzeit gleich gross dargestellt, unabhängig von der Grösse, der Mitgliederzahl oder dem Einzugsgebiet der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Auf der Karte im Geoportal sind verschiedene Abfragen und Darstellungen möglich. Wir zeigen Ihnen eine Auswahl.

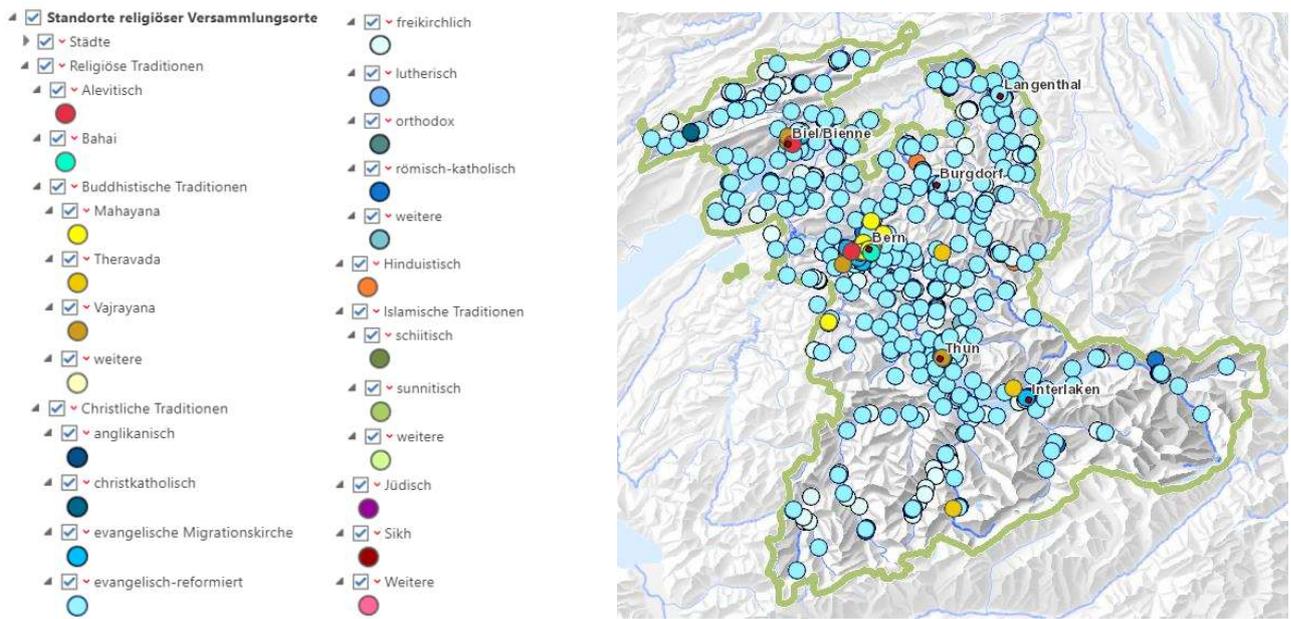


Abbildung 2: Überblick

Mit dem Werkzeug «Rechteck selektieren» können Sie sich im Geoportall sämtliche Gemeinschaften eines gewählten Kartenausschnitts in einer Liste anzeigen lassen. Besonders in städtischen Gebieten wie hier in Bern ist die religiöse Vielfalt sichtbar (Abbildung 3). Zum einen ist die Wohnbevölkerung in den Städten und Agglomerationen heterogener. Zum anderen ist die zentrale Lage für Religionsgemeinschaften mit einem grossen Einzugsgebiet ein Vorteil.

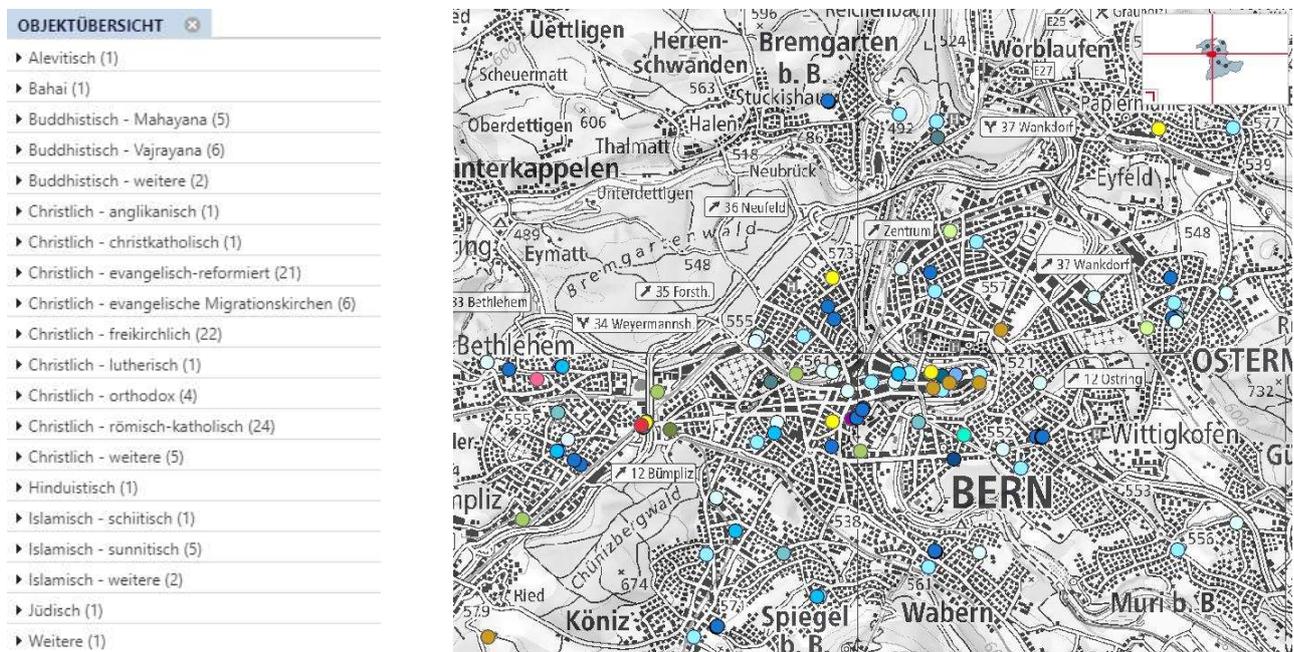


Abbildung 3: Religionsvielfalt

Die Digitale Religionslandkarte bietet nun die Möglichkeit, die Standort- und Kontaktadressen von Religionsgemeinschaften in wenigen Klicks zu ermitteln und einen Überblick über die Religionslandschaft des Kantons Bern zu erhalten.

Erfasst wurden neben den Standortadressen die Postadressen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern und Webseiten. Ausserdem ist vermerkt, ob es sich um eine öffentlich-rechtlich anerkannte oder eine privatrechtlich organisierte Religionsgemeinschaft handelt (Abbildung 4).

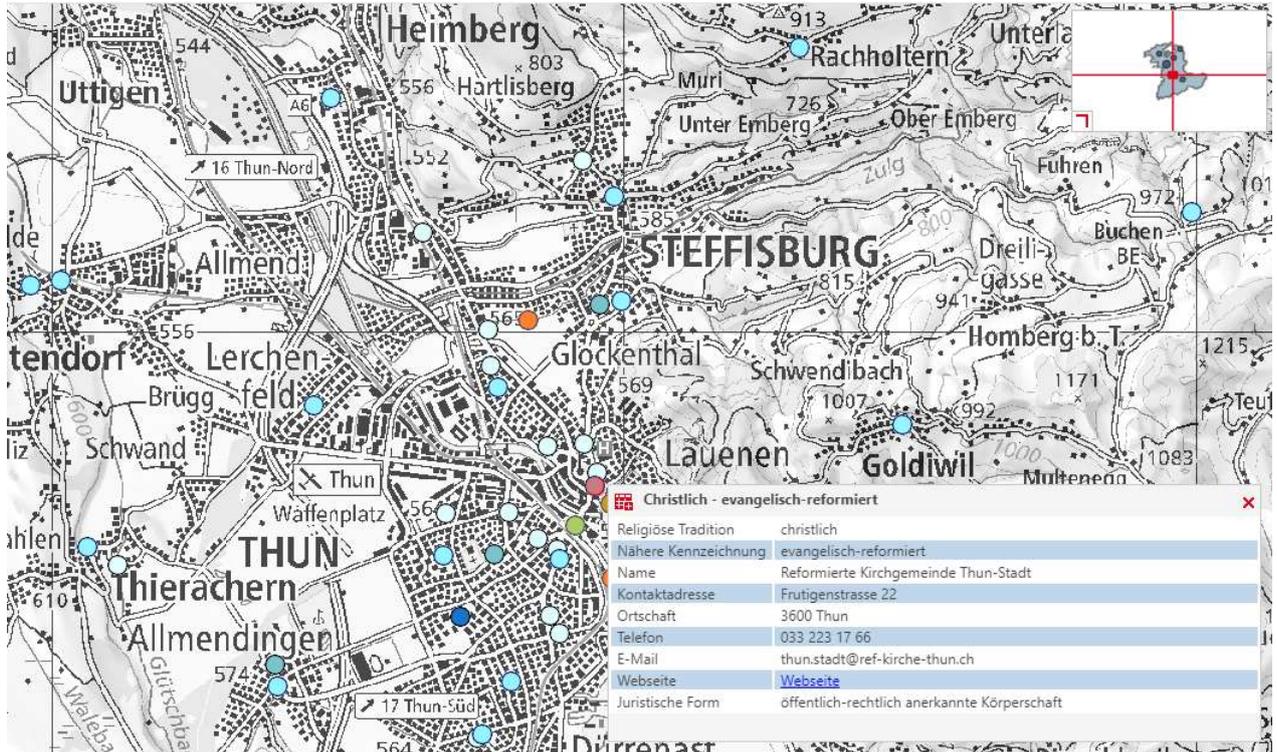


Abbildung 4: Standort- und Kontaktangaben

Beim Betrachten der Karte fällt auf, dass sich die blauen und dunkelblauen Punkte, d.h. die öffentlich-rechtlichen Gemeinschaften, über das gesamte Kantonsgebiet verteilen. Sie sind territorial organisiert. Die Religionslandkarte enthält 258 Standorte von evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, 70 Standorte von römisch-katholischen Pfarreien und Migrationsgemeinschaften sowie 4 Standorte von christkatholischen Kirchgemeinden. Diese sind zusammen mit den beiden Jüdischen Gemeinden in Bern und Biel öffentlich-rechtlich anerkannt (Abbildung 5).

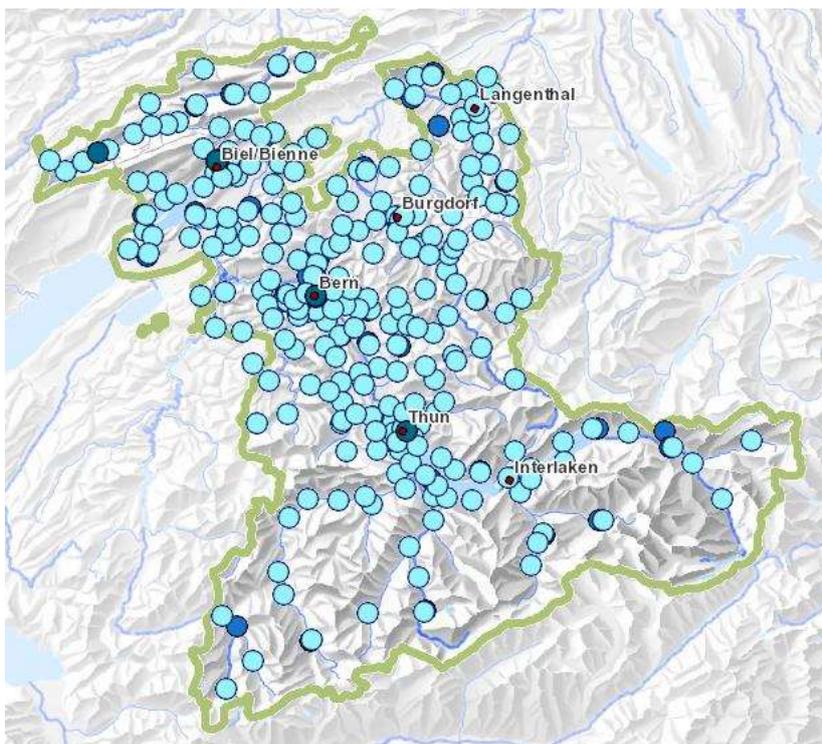


Abbildung 5: Öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften im Kanton Bern

Weiter zeigt die Karte 307 Standorte privatrechtlich organisierter Religionsgemeinschaften. Die grösste Gruppe bilden die hellblauen Punkte der Freikirchen mit 196 Standorten. Hinzu kommen weitere christliche, 22 buddhistische, 18 islamische, 8 hinduistische und 2 alevitische Gemeinschaften sowie je einen Versammlungsort der Bahai und Sikhs (Abbildung 6).

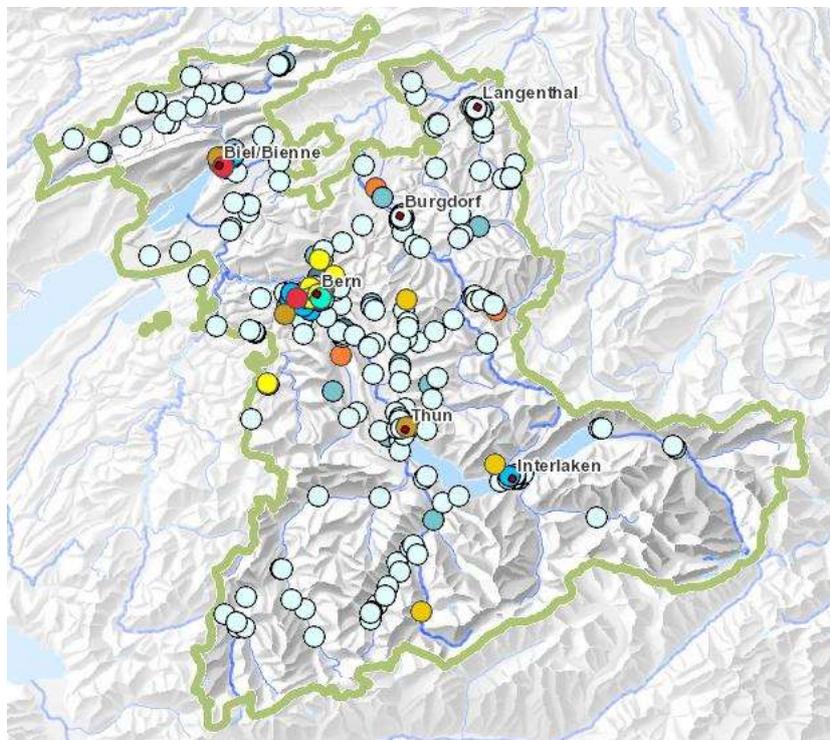


Abbildung 6: Privatrechtlich organisierte Religionsgemeinschaften im Kanton Bern

Referat von David Leutwyler, Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheiten (BKRA)

4. Ausblick

Am 23. November 2021 treffen wir Vertreterinnen und Vertreter der Landeskirchen und weiterer Dachorganisationen sowie Schlüsselpersonen aus einzelnen Gemeinschaften zum Vernetzungsanlass. Wir werden ihnen die Religionslandkarte präsentieren und weitere Kontakte knüpfen. Danach wird die Stelle des Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten (BKRA) unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern der Religionsgemeinschaften und der Landeskirchen einen Fragebogen entwickeln, der weitere Erkenntnisse, insbesondere zur Grösse, zu den Ressourcen und zu den erbrachten Leistungen der privatrechtlich organisierten Gemeinschaften generieren soll.